

Allgemeine Geschäftsbedingungen

Vertragsbedingungen für die Bereitstellung von Soft- und Hardware zur Evaluierung (Stand 07/2009)

emotive GmbH
Perlgrasweg 34
D-70599 Stuttgart
Amtsgericht Stuttgart HRB 727289

Telefon: +49 (0)711 489089-0
Telefax: +49 (0)711 489089-10
Mail: info@emotive.de
Internet: www.emotive.de

Alle unsere auch künftigen Leistungen und Lieferungen erfolgen ausschließlich zu den nachstehenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen. Einkaufsbedingungen des Kunden wird hiermit ausdrücklich widersprochen, es sei denn, sie entsprechen unseren Bedingungen; andernfalls werden sie auch dann nicht Vertragsinhalt, wenn wir Ihnen nicht ausdrücklich nochmals nach Bekanntwerden widersprechen.

§ 1 Bereitstellung von Evaluierungsversionen

- 1.1 Als "Evaluierungsversionen" werden die zeitlich begrenzt lauffähigen und voll funktionsfähigen Ausgaben, die in ihrer Funktionalität eingeschränkten und unbegrenzt lauffähigen Ausgaben sowie die unbegrenzt lauffähigen und voll funktionsfähigen Ausgaben (Vollversionen) der Standardprogramme bezeichnet, die mit dem Zweck der Evaluierung (Test) an den Kunden ausgeliefert werden.
- 1.2 Die überlassene Soft- und Hardware bleiben ausschließliches Eigentum von *emotive*.
- 1.3 Auf Anfrage kann *emotive* dem Kunden die zur Evaluierung der Software notwendige Hardware (Computer Hardware & Zubehör, Vehicle Communication Interface, Breakout-Box, Kabel etc.) für die Dauer der Nutzungszeit leihweise zur Verfügung stellen.
- 1.4 *emotive* stellt dem Kunden die Programme als Installationsprojekt, als vorinstallierte Version auf einer IT-Anlage oder als vorinstallierte Version auf einer virtuellen Maschine zur Verfügung.
- 1.5 Für Evaluierungsversionen übernimmt *emotive* keine Pflicht zur Mängelbeseitigung und zur Pflege. *emotive* wird sich jedoch bei Mängeln um Mängelbeseitigung bemühen.
- 1.6 Falls vereinbart, kann *emotive* ein Nutzungsentgelt in Rechnung stellen.

§ 2 Nutzungsrechte des Kunden

- 2.1 *emotive* räumt dem Kunden für Evaluierungsversionen ein zeitlich beschränktes, zweckgebundenes und nicht übertragbares Nutzungsrecht ein.
- 2.2 Aus der Bereitstellung von Evaluierungsversionen entstehen dem Kunden außer dem Nutzungsrecht keine weiteren Rechte.
- 2.3 Wenn nicht anders vereinbart ist das Nutzungsrecht auf die Dauer von 30 Tagen nach Erhalt der Lieferung begrenzt.
- 2.4 Das Nutzungsrecht ist auf die im Vorfeld eines möglichen Vertrags zwischen *emotive* und einem Kunden erforderliche Evaluierung sowie auf die dafür notwendigen Arbeiten beschränkt. Eine anderweitige Nutzung ist ohne schriftliche Zustimmung seitens *emotive* nicht gestattet.
- 2.5 Evaluierungsversionen dürfen, wenn nicht anders vereinbart, beim Kunden nur auf einer (1) IT-Anlage genutzt werden. Der Kunde verpflichtet sich, dies sicherzustellen.

§ 3 Pflichten des Kunden

- 3.1 Der Kunde erkennt an, dass die Programme samt Benutzerdokumentation und weiterer Unterlagen, auch in zukünftigen Versionen, urheberrechtlich geschützt sind und Betriebsgeheimnisse von *emotive* bzw. des jeweiligen Herstellers darstellen. Der Kunde trifft zeitlich unbegrenzt Vorsorge, dass die Programme vor missbräuchlicher Nutzung geschützt werden.
- 3.2 Falls *emotive* dem Kunden Quellprogramme zur Verfügung stellt, darf der Kunde diese Dritten nur mit vorheriger schriftlicher Zustimmung von *emotive* zugänglich machen.
- 3.3 Der Kunde ist nicht berechtigt, bei Evaluierungsversionen

Vervielfältigungsstücke (Kopien) anzufertigen.

- 3.4 Dem Kunden ist es untersagt, von den Programmen abgeleitete Programme zu erstellen. Der Kunde darf die Benutzerdokumentation nur für interne Zwecke verwenden und diese nur im Rahmen des eigenen zulässigen Gebrauchs vervielfältigen. Der Kunde darf die Benutzerdokumentation nicht übersetzen, ändern oder erweitern oder davon abgeleitete Werke erstellen.
- 3.5 Der Kunde darf das aus der Nutzung der Evaluierungsversionen gewonnene Wissen über Produkte von *emotive* sowie Wissen über *emotive* selbst nicht in einer für *emotive* und seine Marktposition schädigenden Weise verwenden.
- 3.6 Der Kunde verpflichtet sich, alle ihm überlassene Soft- und Hardware sorgfältig zu behandeln und nur bestimmungsgemäß einzusetzen. *emotive* behält sich vor, bei übermäßigem Verschleiß ein Nutzungsentgelt zu erheben oder ein bestehendes Nutzungsentgelt entsprechend zu erhöhen.
- 3.7 Der Kunde verpflichtet sich, alle während der Nutzung entstandenen Schäden an der überlassenen Soft- und Hardware *emotive* unverzüglich zu melden.

§ 4 Rückgabe

- 4.1 Der Kunde verpflichtet sich nach Ablauf der Nutzungsdauer alle überlassene Soft- und Hardware an *emotive* zurückzugeben.
- 4.2 Auf Anforderung von *emotive* sind alle überlassene Soft- und Hardware auch vor Ablauf der vereinbarten Nutzungsdauer an *emotive* zurückzugeben.
- 4.3 Der Kunde stellt durch Deinstallieren, Löschen etc. sicher, dass eine weitere Verwendung der Evaluierungsversionen ausgeschlossen werden kann.
- 4.4 Werden dem Kunden Vollversionen zur Evaluierung überlassen ist die Deinstallation bzw. Löschung *emotive* schriftlich zu bestätigen.
- 4.5 *emotive* behält sich vor, bei nicht termingerechter Rückgabe eine Leihgebühr in Höhe von 8 Prozent des Warenwertes pro Monat für den Zeitraum von Ablauf der Nutzungsdauer bis zum Wareneingang oder der schriftlichen Bestätigung in Rechnung zu stellen.

§ 5 Schlussbestimmungen

- 5.1 Der Vertrag und seine Änderungen bedürfen der Schriftform.
- 5.2 Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des Konfliktrechts und des UN-Kaufrechts. Gerichtsstand im Verhältnis zu Kaufleuten ist der Sitz von *emotive*.
- 5.3 Sollten einzelne Bestimmungen des Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit des übrigen Vertragsinhalts nicht berührt. In solchem Fall sind ungültige Bestimmungen so zu ergänzen, dass der wirtschaftliche Zweck erreicht wird. Dasselbe gilt, wenn Lücken offenbar werden.